



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Spielbanken in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

In meiner Kleinen Anfrage „Spielbanken in Schleswig-Holstein“ vom 12.03.2003 (Drs. 15/2539) fragte ich die Landesregierung u.a. nach den Mitgliedern von Beiräten bei öffentlichen Spielbanken in Schleswig-Holstein (Frage 1.b) und nach den seit 1995 aus der Troncabgabe geförderten gemeinnützigen Zwecken (Frage 4).

Ich bin mit den Antworten auf die o.a. Fragen nicht zufrieden.

Aus der Antwort zu Frage 1.b ergibt sich nur, wer die Mitglieder des Beirates vorgeschlagen hat, aber nicht, wer Mitglied des Beirates ist.

Aus der Antwort zu Frage 4 ergibt sich nur, dass seit 1995 gemeinnützige Zwecke aus der Troncabgabe gefördert wurden, aber nicht welche.

Ich wiederhole diese Fragen unter Verweis auf das Urteil des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommerns zur ordnungsgemäßen Beantwortung Kleiner Anfra-

gen durch die Landesregierung (Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Az. LVerfG 5/02 vom 19.12.2002).

1. **Wer** ist Mitglied des Beirates bei der Spielbank SH GmbH?

Antwort:

Der Beirat setzt sich z.Zt. aus drei von der Landesbank (Herren Pfisterer und Grabbe - beide LB - und Herrn Wieding - WestSpiel -) und zwei vom Land Schleswig-Holstein (Herren Schmidt-Elsaeßer und Funck - beide FM -) vorgeschlagenen Mitgliedern zusammen.

2. **Welche** gemeinnützigen Zwecke wurden seit 1995 aus der Troncabgabe gefördert (jeweils bitte mit Angabe des Förderbetrages)*?

Antwort:

Nachfolgende gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung wurden seit 1997 aus der Troncabgabe gefördert. Zahlen aus den Jahren 1995 und 1996 liegen nicht mehr vor, da 1997 der Wechsel der Spielbanken von privaten Betreibern zur Landesbank erfolgte.

Bildung und Erziehung	: 398.287,51 €
Kunst und Kultur	: 101.849,39 €
Altenhilfe	: 102.437,33 €
Jugendhilfe	: 115.811,43 €
Heimatgedanken	: 14.671,83 €
Wissenschaft und Forschung	: 17.511,29 €
Wohlfahrtswesen	: 483.436,42 € (einschl. DGzRS und DLRG)
Landschafts- und Denkmalschutz	: 199.403,84 €
Gesundheitswesen	: 527.353,40 € (überwiegend Suchtprävention)
Tierschutz	: 30.000,00 €

* Ergänzung der ursprünglichen Frage.